



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08334-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-A-08334 Stadtbezirksbeirat Süd-West  
VII-A-08334-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima,  
Ordnung und Sport

Betreff:  
**Ertüchtigung der Wegeverbindungen im Waldgebiet Nonne bis zum Elsterflutbett**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
SBB Südwest  
FA Umwelt, Klima und Ordnung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

16.06.2023  
27.06.2023  
11.09.2023

Zuständigkeit  
Vorberatung  
Bestätigung  
Anhörung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder               | <input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig.  |
| <hr/>  |   |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung                          | <input type="checkbox"/> Ablehnung                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung | <input type="checkbox"/> Sachverhalt bereits berücksichtigt |
| <input type="checkbox"/> Alternativvorschlag                 | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht                  |

## Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbereitende Planungen zur Instandsetzung der Wege im Waldgebiet Nonne zum Elsterflutbett im Jahr 2023/24 vorzunehmen, um deren witterungsunabhängige Nutzbarkeit zu verbessern.
2. Nach der Ertüchtigung sind die Wegeverbindungen insbesondere am so genannten Stern zu beschildern.

## Räumlicher Bezug

Forstabteilung 259, Waldgebiet Nonne  
zwischen Schleußiger Weg im Süden bis Könneritzstraße/Klingerweg im Norden sowie die Parkanlage an der Rödel im Westen und dem Elsterflutbett im Osten

# Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln  
 Sonstiges: VII-A-08334

Der Stadtbezirksbeirat Südwest beantragt die Instandsetzung der Wege im Waldgebiet Nonne, um eine von Beeinträchtigungen freie und witterungsunabhängige Nutzung zu gewährleisten. Weiterhin wird die Ausschilderung der Wegeverbindungen beantragt.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen	2023	30.000 €	SK 4221 1000
		2025	320.000 €	PSP 1.100.55.5.0.01
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

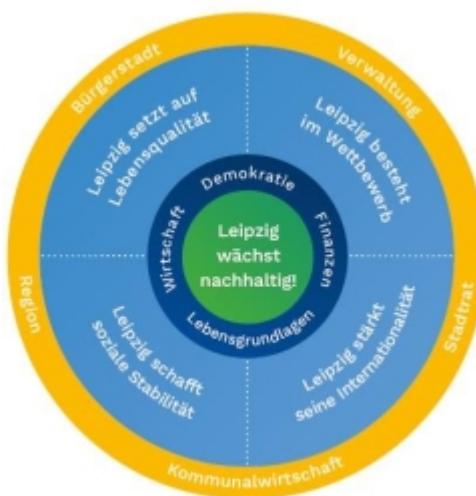
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kulturs- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )		

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (Begründung s. Abwägungsprozess)       nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Bei den Wegen im Waldgebiet Nonne handelt es sich um Waldwege. Für Waldwege gelten im Gegensatz zu den Rad- und Fußwegen im Straßennetz der Stadt Leipzig besondere Bedingungen. Demnach ist es Bürgerinnen und Bürgern gestattet, Waldwege im Sinne des § 11 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) auf eigene Gefahr zu benutzen, d. h. die Wege dürfen von Fußgängern betreten und mit dem Rad befahren werden. Ein Anspruch auf erhöhte Standards in Bezug auf den Wegeausbau besteht nicht. Im Sinne der Verbesserung der Erholungsnutzung und der Besucherlenkung soll jedoch gezielt der Zustand einzelner Wege verbessert werden. Hierfür ist ein planerischer Vorlauf erforderlich.

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### **III. Strategische Ziele**

Eine Verbesserung dient der Erhöhung der Freizeit- und Erholungsfürsorge für die Bevölkerung, der Förderung des Radverkehrs und einer besseren Erreichbarkeit des Waldgebietes.

### **IV. Sachverhalt**

#### **1. Begründung**

Folgende Grundsätze zum Ausbau von Wegen kommen im Stadtwald zur Anwendung:

Die Abteilung Stadtforsten baut Waldwege entsprechend § 11 SächsWaldG, die der Erschließung des Waldes zum Zwecke der Bewirtschaftung dienen und durch jeden zum Zwecke der Erholung betreten und mit Fahrrädern befahren werden können.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Erholungsfunktion des Stadtwaldes werden die meisten Waldwege im Stadtwald Leipzig in einem höheren Standard ausgebaut, als es für die Bewirtschaftung notwendig wäre. Daher enthalten die meisten Stadtwaldwege als Deckschicht eine sandgeschlämmt Schotterdecke aus feinerem Mineralgemisch.

Die Asphaltierung von Waldwegen stellt unter den Kriterien einer an ökologischen, den Naturhaushalt schützenden und Lebensräume erhaltenden Nutzung auch außerhalb von Schutzgebieten keinen Standard dar. Asphalt kommt im Waldwegebau nur im Ausnahmefall als Wegebaumaterial in Frage, hier wird auf die gemeinsamen Grundsätze des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Führung von Radwegen verwiesen. Für die Wegeverbindung zwischen Rödel und Rennbahnweg erfolgt bezüglich der Oberflächengestaltung eine gesonderte Einzelfallprüfung und ist gesondert zu entscheiden. Die besonderen Anforderungen an den Leipziger Auwald durch die Erholungsnutzung und die Nutzung des Radverkehrs werden berücksichtigt. In den Bereichen des europäischen Schutzgebietsystems (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) ist darüber hinaus eine Asphaltierung nur zulässig, wenn durch die verkehrliche Nutzung ein besonderes öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann.

Maßgeblich wird die Qualität der Nutzbarkeit von sandgeschlämmten Schotterdecken durch die Intensität der Unterhaltung beeinflusst. Grundsätzlich werden bei der Unterhaltung Wege im stadtnahen Bereich sowie stark zum Radfahren genutzte Waldwege bevorzugt. Durch den unterschiedlichen Ausbau und Unterhaltungsgrad erfolgt auch eine Besucherlenkung. So erfolgt häufig in naturschutzfachlich bedeutenden Bereichen der Ausbau und die Unterhaltung von Waldwegen sehr zurückhaltend und auf einem Niveau, welches zur forstlichen Erschließung der Waldgebiete ausreichend ist.

Dem Wunsch nach einer ganzjährigen witterungsunabhängigen Nutzung ohne jegliche Beeinträchtigungen, wie z. B. Regen, Frost, Laubfall oder Staubbewirkung, kann nicht entsprochen werden.

Zuletzt wurde im Waldgebiet Nonne im Jahr 2022 der wichtigste Wegeabschnitt (ca. 800 lfd. Meter) von der Parkanlage an der Rödel bis zur Rennbahnbrücke mit einem Kostenumfang von 96.000 € instandgesetzt. Auf den Wegeabschnitt von der Parkanlage an der Rödel bis zum Nonnenweg entfielen davon aufgrund der teilweisen Befestigung mit Betonpflaster (30 m) rund 42.000 €.

Für die grundhafte Verbesserung weiterer Wegeoberflächen im Waldgebiet Nonne auf einer Länge von rund 5.000 Metern sind Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € für die Planung von

Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2023 bereitgestellt und die Planung bereits beauftragt.  
Für die bauliche Ausführung sollen im Doppelhaushalt 2025/26 Finanzmittel in Höhe von  
320.000 € angemeldet werden.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont**

Planung 2023, Ausführung 2025 ff.

Anlage/n

1 Wegebau-Nonne2023 (öffentlich)